

Pädagogische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Plinius, welcher bereits die Grenzen des keltischen und lusitanischen Gebietes mittels der Städtenamen zu erforschen suchte. Auch das Mittelalter weist eine ordentliche Zahl Männer auf, welche der Erklärung geographischer Namen ihre Aufmerksamkeit zuwandten, noch mehr jedoch die Zeit zwischen 1600—1840, in welcher über 2000 diesbezüglicher Schriften erschienen. Daß die Erklärung der geographischen Namen anfänglich vielfach in die Irre ging, ist begreiflich, in neuerer Zeit vervollkommnete sich diese Wissenschaft immer mehr und fanden die Forscher sichere Wege, um zu richtigen Resultaten zu gelangen. Besondere Verdienste erwarben sich J. J. Egli, Daniel, Kirchoff u. a. m. (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Der Vorstand des Schw. L. B. und der tessinischen degli Amici dell' Educazione reichte der Bundesversammlung am 7. Juni ein erneutes Gesuch um beförderliche Ausführung der Motion Curti betr. Art. 27 resp. finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bund ein. Ebenso wurde den eidg. Räten eine Unterschriftensammlung zu gleichem Zwecke eingereicht.

Der Bundesrat hat die Frage der Subvention der Volksschule bis nach der Junisitzung der eidg. Räte verschoben, so daß dieselbe nun erst im Spätherbste zur Besprechung kommen wird.

— Den 25. Mai fand in Bern die erste Generalversammlung des Vereins Schweiz. Lehrerinnen statt. Eine Hauptfrage ging dahin, ob auch Arbeitslehrerinnen mit einem Jahre Vorbildung Vereinsmitglieder werden können, die nach längerer Diskussion in der Weise bejaht wurde, daß Arbeitslehrerinnen mit einem Jahre staatlich anerkannter Vorbildung Mitglieder werden können. Die Verhandlung war von etwa 150 Lehrerinnen besucht.

Einige Tage vorher tagte ebendasselbst der Schweiz. Armenerzieherverein. Dabei referierte Herr Vorsteher Hysfeler von Landorf über die Bedeutung der Landwirtschaft in der Armenerziehung und zeigte einläßlich deren hohen bildenden Wert.

— Vom 27. bis 29. Mai tagte in der Knaben-Taubstummenanstalt Friensberg in Münchenbuchsee der Verein Schweiz. Taubstummenlehrer. Es waren etwa 50 Teilnehmer erschienen. Am ersten Tage fanden Probelektionen in allen 6 Klassen statt, daneben Besichtigung der Anstalt und Werkstätten; der zweite Tag war fachwissenschaftlichen Verhandlungen gewidmet.

Appenzell A.-Rh. Der Ferientkurs für das gewerbliche Zeichnen war von 23 Teilnehmern besucht. Es wurde tüchtig gearbeitet von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr mit einer halbstündigen Unterbrechung am Vor- und Nachmittag und einer 2st. Mittagspause. Für die gründliche Durcharbeitung eines ganzen Lehrganges war jedoch die Zeit etwas zu kurz bemessen. Immerhin ist ein schöner Anfang gemacht, der auch andere Kantone anspornen mag, ähnliche Kurse für je ein Fach anzuordnen.

Graubünden. Mehrere romanische Gemeinden verlangten in einer Eingabe an den Regierungsrat, der neue Lehrplan sei dahin abzuändern, daß das Obligatorium für den deutschen Unterricht an romanischen Schulen aufgehoben und derselbe frei erteilt werde. Die Verteidiger dieser Ansicht machten geltend, daß eine fremde Sprache nirgends in den Organismus der Primarschule aufgenommen sei und auch nicht dahin gehöre, daß dieser fremdsprachliche Unterricht zudem die Kinder hindere, das Schulziel in ähnlicher Weise wie die deutschen Kinder zu erreichen. Der Erziehungsdirektor Vital verteidigte aber die Anforderung des Lehrplanes und als der Regierungsrat die Zusicherung gab, daß berechtigten Wünschen Rechnung getragen werden solle, ging der Große Rat über das Gesuch zur Tagesordnung über.

Schwyz. Zum Rektor des Kollegiums Maria Hilf wurde hochw. Herr Dr. M. Huber von Mosnang, Kt. St. Gallen ernannt. Schon seit 1881 wirkte er als Professor und seit 1882 als Präsekt der Anstalt und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Dem Gewählten und dem Kollegium ist daher zu dieser Ernennung zu gratulieren. Möge Gottes reichster Segen den neuen Rektor auf seinem wichtigen und schwierigen Posten begleiten und ihn der Anstalt recht lange erhalten! —

St. Gallen. —p—. Die letzte Nummer des amtlichen Schulblattes enthält die Rechnung der Unterstützungskasse für die Volksschullehrer des Kantons St. Gallen für das Jahr 1894. Wir entnehmen derselben folgende Daten:

Die Gesamt-Einnahmen dieser Kasse belaufen sich auf 80,600 Fr. 73 Rp., die Gesamt-Ausgaben auf 61,216 Fr. 50 Rp. Jahresvorschlag 19,384 Fr. 23 Rp. Pensionen wurden bezahlt an 81 Lehrer und Lehrerinnen im Betrage von 41,552 Fr., an 70 Witwen = 15,319 Fr., an 49 Waisen = 4,345 Fr. Die Unterstützungskasse erzeugte auf den 31. Dezember 1894 ein Vermögen von 570,621 Fr. 78 Rp.

Es sei dem Schreiber dies gestattet, einige erläuternde Notizen über das segensreich wirkende Institut folgen zu lassen.

Die Gründung dieser Kasse läßt sich auf die Thatsache zurückführen, daß es dem Lehrer, und wenn er sich der möglichsten Sparsamkeit besleißt, nicht möglich ist, von seinem kargen Gehalte für die Tage des Alters und für seine Hinterlassenen eine nur im geringsten erkleckliche Summe auf die Seite zu schaffen. Es wäre eine bemühende Erscheinung, wenn derjenige, der sein ganzes Leben im Dienste der Schule gestanden, ihr seine besten Kräfte gewidmet hat, kummervoll dem Abend seines Lebens entgegensehen müßte. Es wäre eine Ungerechtigkeit des Staates, wenn er seine Diener, die Bildner der Jugend, nach einem Leben voll uneigennützigsten Wirkens brotlos auf die Gasse stellte. Gottlob, es pulsiert im St. Gallervolke eine solche Gesinnung nicht. Es hängt treu und warm an seiner Schule und sucht das Los seiner Erzieher nach Kräften zu verbessern. Dies zeigt sich schon in den Besoldungsansätzen der Primarlehrer (Minimum 1300 Fr., nach 10 Dienstjahren 100 Fr., nach 20 Dienstjahren 200 Fr. Staatszulage) und in der oben erwähnten staatlichen Pensionskasse. Die Einnahmen derselben bestehen hauptsächlich aus den Jahreszinsen des Fonds, aus den Jahresbeiträgen der Anteilberechtigten mit 20 Fr., den jährlichen Beiträgen des Staates für

jeden Anteilberechtigten mit 20 Fr. und den jährlichen Beiträgen der Schulgemeinden mit 50 Fr., für jede Lehrstelle. Mit dem Eintritt in den Pensionsgenuß, sowie mit der Zurücklegung von 40 Dienstjahren wird der Lehrer von dem jährlichen Beitrag (20 Fr.) befreit.

Und nun, welches sind die Leistungen dieser Unterstützungskasse?

a) Eine jährliche Pension von 600 Fr. erhalten solche Lehrer, welche nach zehnjährigem kantonalem Schuldienst bleibend dienstunfähig, oder nach erfülltem vierzigjährigem Schuldienst in den Ruhestand versetzt worden sind.

b) Solche Lehrer, welche vor erfülltem zehnjährigen Schuldienst dienstunfähig geworden sind, beziehen eine jährliche Pension von 200—500 Fr.

c) Pensionen für die Hinterlassenen eines Lehrers:

- 1) Ein einzelnes Kind, bis zum zurückgelegten 16. Altersjahre = 200 Franken,
- 2) eine kinderlose Witwe 250 Fr.
- 3) eine Witwe mit einem oder zwei Kindern 400 Fr. Die gleiche Pension erhalten auch 2 oder 3 elternlose Waisen,
- 4) eine Witwe mit 3 und mehr Kindern = 500 Fr.

Wie aus dem Obigen ersichtlich ist, liegen in Gallus Landen die Verhältnisse so, daß der Lehrer, wenn auch nicht unbesorgt, so doch getrösteter jenen Tagen entgegensehen kann, wo weiße Locken seinen Scheitel schmücken. Wir anerkennen freudig das Gute und gedenken dankbar jener Männer, die zum Gelingen des edlen Werkes ihr Scherflein beigetragen haben. Manche ruhen schon im kühlen Schoß der Erde, aber der Segen der st. gallischen Lehrerschaft folgt ihnen nach in jene himmlischen Auen, wo die müden Streiter für Wahrheit und Recht ausruhen und sich der eroberten Siegespalme ewig freuen. —

Über die in letzter Nummer der „Päd. Bl.“ gemeldete Wahl des Seminardirektors — brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren. Die st. gallische Lehrerschaft hofft zuversichtlich, daß die Erziehungsbehörde mit der Wahl des Herrn Dr. Bucher einen glücklichen Griff gethan habe. Der verehrte Gewählte sei uns herzlich willkommen! Auch wir wünschen ihm in seinem neuen Wirkungskreise Gottes reichsten Segen und hoffen, daß es ihm vergönnt sei, lange Jahre im Dienste der Lehrerbildung und der Jugenderziehung zu wirken.

Ebenso freudig berührt hat es uns, daß die Vorlage über Errichtung eines vierten Seminars ihre erste Lesung unbeanstandet passiert hat.

Wenn man auch manchmal zweifeln möchte, ob im Volke das richtige Verständnis für die Schule und ihre Aufgaben noch vorhanden sei, so tauchen doch hie und da Lichtpunkte auf, die uns eines andern belehren. Mögen sich dieselben immer mehren, mögen in Helvetiens Gauen die Herzen immer wärmer für das Wohl der Jugend und ihrer Erzieher schlagen. Das wolle Gott!

— (Korr.) Aus den Verhandlungen des Schulrates der Stadt St. Gallen entnehmen wir Folgendes:

Die Versuche mit der Steilschrift, die während längerer Zeit in einigen Klassen fortgeführt worden sind, wurden mit dem Schluß des Schuljahres 1894/95 abgebrochen. Sie sind nicht so ausgefallen, daß an eine allgemeine Einführung der Steilschrift gedacht werden konnte.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind daher sämtliche Klassen wieder zur Schrägschrift zurückgekehrt.

Damit ist wieder eine Schulmeisteridee, die seiner Zeit viel Redens und Debattismus verursachte, an ihrem Endpunkte angelangt und definitiv begraben worden. — Nun sind wir gespannt, was jetzt wieder kommt und wie die Prübeleien lauten.

— * Versuchsweise ist für dieses Schuljahr der Arbeitsunterricht für die Ergänzungsschülerinnen auf die Abendstunden, von 5—8 Uhr verlegt worden.

Als Lehrer des Modellierens an der Fortbildungsschule an Stelle des zurücktretenden Hr. Hansen ist Herr Bildhauer H. Kobelt in St. Fiden gewählt worden, das neu geschaffene Fach der Mechanik an der Fortbildungsschule ist Herrn Mechaniker Emil Scheitlin übergeben worden.

Das diesjährige Jugendfest ist auf den 16. Juli angesetzt, die Sommerferien beginnen mit Samstag, den 27. Juli.

— Trotz ungünstiger Witterung war der IV. St. Gallische Katholikentag in Bütschwil recht zahlreich besucht, zählte man doch ca. 3000 Festteilnehmer. Sowohl die Spezialversammlungen als auch die Hauptversammlung nahmen den besten Verlauf. Die verschiedenen Redner lösten ihre Aufgabe vortrefflich; kein Wunder, wenn alle Teilnehmer voll Lob über den Verlauf des Festes waren. Über die Verhandlung des Erziehungsvereins sagt die „Ostschweiz“:

Die Sektionsversammlung des kanton. Erziehungsvereins im Gasthaus zum „Hirschen“ war zugleich seine 18. Jahresversammlung. Beim Eintritt in den Saal begrüßte eine schöne Inschrift, die das Wirken des katholischen Lehrers und Erziehers kurz und gut kennzeichnet:

„Kinder zu bilden für das Leben,
Sei unser höchstes Ziel und Streben,
Daß sie glücklich werden in der Zeit,
Und einst auch in der Ewigkeit.
Zu diesem wichtigen Geschäfte
Verleih' der Herr uns Mut und Kräfte;
Jener Geist komm' auch zu uns herab,
Der den Jüngern Licht und Weihe gab.“

Hochw. Herr Kammerer Tresp, Präsident des Vereins, eröffnete die Verhandlungen mit Kundgabe der Traktanden. — Im Namen des Organisationskomitees entbietet Herr Lehrer Hofstetter von Bütschwil der zahlreichen Versammlung herzlichen Gruß und Willkomm. Der Sprecher betont besonders, wie wir dem Staate keinen größeren Dienst erweisen können, als durch eine gute Erziehung der Kinder. Diese gelingt uns am besten, wenn wir die Kinder religiös erziehen, weshalb wir auch nur die konfessionelle Erziehung und Bildung der Kinder unterstützen und pflegen können. Wenn gegenwärtig in unserem Kantone Ruhe eingetreten ist, so heißt es doch auf der Hut sein.

Hierauf ergreift hochw. Herr Domdekan Tschopp aus Freiburg, der Präsident des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz, das Wort und spricht in beredter Weise über die Notwendigkeit des Bestehens und über die Ziele des kath. Lehrervereins. Bezüglich der Schulfrage sind die Ansichten der Leute in der Schweiz sehr geteilt. Die französische Schweiz ist hinsichtlich der Unterrichtsfreiheit weiter voran als

die deutsche. Im Kanton Freiburg bestehen im Senebezirk neben den katholischen auch protestantische Schulen, welche ihren eigenen (protestantischen) Schulinspektor haben. Der kathol. Kanton Freiburg gibt den protestantischen Kantonen ein herrliches Beispiel der Toleranz nicht nur in Worten, sondern in der That.

Während Herr Bundesrat Schenk vor Jahren durch den Schulvogt die geistige Zentralisation der Schule anstrebte, so will er heute durch das Geld dieselbe in die Machtsphäre des Bundes lenken. Wir müssen darum treu zusammenstehen, um die geistige und besonders die religiöse Freiheit der Schule bewahren zu können. Der von den Katholiken und Protestanten hochgeschätzte Pater Girard verlangte in seiner Denkschrift vom Jahre 1818, daß die Schule religiös sei. — Der kathol. Lehrerverein hat daher zu kämpfen für die Freiheit der Schule und setzt zum Ziele die finanzielle Besserstellung der Lehrer, die Förderung und Hebung der Fortbildungsschule, eine permanente Schulausstellung u.

Auf diesen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag folgte die Beratung der vom Komitee im Auftrag der letzten Jahresversammlung revidierten Statuten, welche mit einem kurzen Amendement zu Art. 16 angenommen wurden. Laut Art. 1 bildet der kantonale Erziehungsverein eine Sektion des schweizerischen Erziehungsvereins und des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. — Das in der vorjährigen Versammlung in Nels gewählte Komitee wurde bestätigt.

Herr Pfarrer Trempp ermunterte die Vereinsgenossen zur regen Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Zug und empfiehlt die Unterstützung der „Pädagogischen Blätter“ zum Abonnement.

Zürich. In Horgen wurde der Zeichnungsunterricht an der obern Klasse der Handwerkschule, der bisher in den Vormittagsstunden des Sonntags erteilt worden ist, auf den Abend eines Wochentages verlegt. Von mehr als 40 Handwerksmeistern und Prinzipalen machte kein einziger Einwendungen dagegen. Möge dieses schöne Beispiel allüberall auch in der kathol. Schweiz Nachahmung finden und zwar nicht nur in Bezug auf die Zeichnungsschule, sondern auch bezüglich der Rekruten- und andern Sonntagschulen. In unserer Zeit, wo das Nervensystem mehr als früher angestrengt wird, sollte wenigstens ein Tag in der Woche von jeder Arbeit frei sein. Die Sonntagsruhe ist schon eine Forderung der Hygiene, vom christlichen Standpunkte ganz abgesehen.

Zug. Die gemeinnützige Gesellschaft unseres Kantons nimmt sich energisch der Bekämpfung des Alkoholismus an. So versandte sie kürzlich eine Anzahl Exemplare der Broschüre: Über die Alkoholfrage vom ärztlichen Standpunkte aus von Prof. Dr. von Strumpell, Direktor der medizinischen Klinik an der Universität Erlangen, der sowohl als Arzt wie als Gelehrter in hohem Ansehen steht. — Ebenso kamen 500 Exemplare der Schrift: Durst und geistige Getränke, von Nationalrat Dr. Ming, Arzt in Sarnen, zur Verteilung.

Schon früher hat sie mit Genehmigung des hohen Erziehungsrates an sämtliche Ober- und Sekundarschulen, sowie an die Kantonschule und

das Lehrer- und Lehrerinnenseminar Tabellen mit erklärenden Broschüren verteilen lassen, mit denen sehr anschaulich die verderbliche Einwirkung des Alkohols auf den menschlichen Organismus, besonders auf Herz, Magen, Nieren und Gehirn der Jugend dargethan werden kann. Solche Bestrebungen sind gewiß von segensreichstem Nutzen. Die Lehrer und Erzieher können der Jugend und Zukunft einen großen Dienst leisten, wenn sie dieselbe immer mehr aus den Fesseln der Genußsucht, zu der besonders auch der zu frühe und unmäßige Genuß geistiger Getränke gehört, zu befreien suchen. Wenn sie mit dem guten Beispiele vorangehen, wird ihr belehrendes Wort gewiß mit den schönsten Früchten gesegnet sein.

— Der Erziehungsrat hat für die Sekundarschulen die illustrierte Schweizer-Geographie von Waser und für die Rekrutenschulen und jene Repetierschulen, die selbständig auftreten, das Büchlein: Übungsstoff für Fortbildungsschulen von Rektor Fr. Rager obligatorisch erklärt.

Diese Tage, 15. und 16. Juni tagt in unserer Stadt der schweizerische Preßverein, bei welchem Anlaße Herr Dr. Bühler in Bern über die Stellung der Presse zum Entwurf Stooß bez. eidgen. Strafrechtspflege und Herr Dr. Micheli, ebenfalls in Bern, über Presse und Bundesverwaltung referieren wird. Auch andere wichtige Verhandlungsgegenstände, so die Beschickung der Schweiz. Landesausstellung in Genf, werden jedenfalls die Vertreter der Presse zahlreich nach Zug ziehen, wo alles gethan wird, um ihnen den Aufenthalt in Zug recht angenehm zu machen. Sie seien alle herzlich willkommen! —

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

Pflichten der Kinder und der christlichen Jugend. Von Wilh. Becker, Priester der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. (VII 203 S.) M. 1. 50. Die Leser der Päd. Bl. kennen den Verfasser bereits aus einer im letzten Jahrgange (4. Heft) rezensierten Schrift: Die christliche Erziehung oder die Pflichten der Eltern. Auch diese neue Schrift können wir wieder bestens empfehlen. Sie ist gleichsam die Rehrseite der andern; beide ergänzen und vervollständigen das pädagogische Thema. Der erste Teil handelt von den Pflichten gegen die Eltern (Ehrerbietung, Liebe und Gehorsam) und zeigt den Lohn für die guten, und Strafe für die bösen Kinder. Der 2. Teil erörtert in 14 Vorträgen die Pflichten der Jugend in Bezug auf den Dienst Gottes, die Bewahrung der Keuschheit, das Gebet, die Verehrung der jungfräulichen Gottesmutter, den öftere Empfang der hl. Sakramente. Die einzelnen Themate sind möglichst vollständig behandelt und dabei sind besonders diejenigen Gedanken herbeigezogen, welche auf die Jugend den heilsamsten Eindruck zu machen im Stande sind. Jedermann, der sich mit der Erziehung der Jugend befassen muß, wird das Buch mit Nutzen lesen, besonders aber bietet es Katecheten und solchen, die Jünglingsvereine leiten und die Predigten für den Jugendgottesdienst besorgen müssen, eine Fülle fruchtbarer Gedanken und Anregungen.

Die Höflichkeit. 20 Konferenzen der Zöglinge des bischöflichen Konviktes zu Lurenburg, gehalten von J. Bern. Prier, Direktor. 4. verbesserte Auflage. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. 1. M. (VI 204 S.) -- Das Büchlein ist so bekannt, daß es wohl keiner besondern Empfehlung mehr bedarf. Es ist seit der letzten Auflage auch ins Italienische übersetzt worden. Lehrer und Erzieher in Schule und Haus werden es mit Nutzen gebrauchen; aber auch in die Hand unserer Jünglinge möchten wir es legen, damit sie immer mehr den Wert des Anstandes und der Höflichkeit in allen Lagen erkennen und ihr Leben darnach einrichten. Das individuelle und soziale Leben würde sich vielfach friedlicher und angenehmer ge-